

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 17 (1970)
Heft: 6-7

Buchbesprechung: Wichtiger Literaturhinweis

Autor: Uhlmann-Coradi, Maja

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Stammpersonal freiwillige Rotkreuz-Spitalhelferinnen zur Verfügung, die im Katastrophen- und Kriegsfalle eingesetzt werden könnten. Die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen wird auch in unserem Kanton — nachdem wir nun über einen Ausbildungsplatz verfügen — in diesem und im nächsten Jahr auf breiter Basis anlaufen.

Das Glarnervolk war gut beraten, als an der Landsgemeinde die Kredite für die Erstellung der «Geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen» im Kantonsspital bewilligt wurden. Die Sanitätsdirektion, die

Baukommission, der Projektverfasser und die ausführende Architektengemeinschaft haben den Dank von Land und Volk für das mit den bewilligten Krediten geschaffene Werk verdient. Die Anlage findet gesamtschweizerisch die verdiente Anerkennung.

Für den weiteren Ausbau der sanitätsdienstlichen Bauten in den Gemeinden wollen wir uns vom Motto leiten lassen: «Das Bestmögliche für möglichst viele.» Wir wissen ja alle nicht, ob wir nicht schon morgen, mitten in Friedenszeiten, als Folge einer falschen Manipulation eines

Funktionärs oder als Folge eines technischen Fehlbaulafes mit den Wirkungen von atomaren oder chemischen Kampfstoffen konfrontiert werden. Die ungeheuren Vorräte an solchen Mitteln lassen leider eine derartige Gefährdung als durchaus möglich erscheinen. Auch Fehlabläufe in Atomkraftwerken sind, wie die Erfahrung zeigt, durchaus möglich. Eine sorgfältige Vorbereitung im Rahmen unserer Möglichkeiten wird uns erlauben, auch schlimmste Situationen zu überleben.

Kantonales Amt für Zivilschutz
Peter Knobel

Wichtiger Literaturhinweis

Die Rechtsstellung der Schweizer Frau im Dienste der Landesverteidigung

Von Dr. iur. Maja Uhlmann-Coradi, mit einem Geleitwort von Chef FHD Andrée Weitzel. XVI, 91 Seiten, 1969, Fr./DM 15.60. Erschienen im Verlag Hans Schellenberg, 8401 Winterthur.

Seit jeher haben die Frauen zur Landesverteidigung beigetragen, indem sie in Kriegszeiten Nöte linderten und das Ueberleben erleichterten. Ihre Mithilfe ist heutzutage jedoch notwendiger denn je. Da die Totalität eines modernen Krieges die ganze Bevölkerung betreffen würde, ist auch die Teilnahme der Frauen an den Schutz- und Abwehrmassnahmen erforderlich. Ueberdies vermag die Frau auf Grund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung immer mehr den Mann zu ersetzen

und im Bereich der umfassenden Landesverteidigung einen lebenswichtigen Platz auszufüllen.

Wegen der unentbehrlichen Mithilfe der Frauen in der Landesverteidigung und der steigenden Zahl der Mitwirkenden mussten Organisationen gebildet und rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die die Gleichbehandlung aller gewährleisten. Wie Chef FHD Andrée Weitzel in ihrem Geleitwort feststellt, gehört es heutzutage sozusagen zur allgemeinen Bildung, zu wissen, welche Möglichkeiten für Frauen bestehen, ihren Nächsten in Notzeiten zu helfen und sich für sie einzusetzen. Die vorliegende Arbeit vermittelt erstmals eine umfassende Darstellung der Rechtsgrundlagen und Organisation des FHD, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes. Die Verfasserin, als Kdt einer FHD San Trsp Kol selber aktive Angehörige des FHD, gliedert ihr Werk in drei Teile. In einem ersten Abschnitt zeigt sie unter Verarbeitung interes-

santen Quellenmaterials die Grundlagen und historischen Voraussetzungen des Dienstes der Frauen in der Landesverteidigung auf. Der zweite Teil ist den Voraussetzungen des Beitritts, den Pflichten und Rechten sowie der Beendigung der Zugehörigkeit zum FHD, Rotkreuzdienst und Zivilschutz gewidmet, und im dritten Teil werden der Aufbau und die möglichen Funktionen der Frau innerhalb dieser Organisationen dargestellt.

Das leicht verständlich geschriebene und übersichtlich angeordnete Werk richtet sich in erster Linie an die Frauen und Frauenorganisationen, Schulen und Verbände, in der Absicht deren Angehörige zu aktiver Teilnahme anzuregen. Die juristische Arbeit gibt aber auch den Amtsstellen in der Militärverwaltung und im Zivilschutz und schliesslich allen, die an der in einem umfassenden Sinne verstandenen Landesverteidigung interessiert sind, ein nützliches Nachschlagewerk in die Hand.



jetzt noch rascher
und leistungsfähiger für

Neu: Computersatz

**Buchdruck
Offset
Siebdruck
Zeitungsrötzation**

Vogt-Schild AG
Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 26461